

ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN		
gültig ab 1.1.2021		
ZULAGEN		
Anspruch aufgrund Gemeindedienstrecht (Dienst- bzw. Monatsbezug)		
Art der Zulage	Anspruchsberechtigt	Euro
Personalzulage	FunktionsdienstposteninhaberInnen (Funktionsgruppenverordnung des GR)	vom Gemeinderat bestimmt
Kinderzulage	bis zu zwei Kindern	€ 20,47
	drei und vier Kindern	€ 25,66
	mehr als vier Kindern	€ 31,94
Verwendungszulage - wenn ein Bediensteter einer höheren EG mehr als vier Wochen zusammenhängend vertreten wird		Vielfaches des Vorrückungsbetrages
NEBENGEBÜHREN		
Erhöhung der Nebengebühren ab 1.1.2021		1,47%
Anspruch auf Grund Gemeindedienstrecht		
Turnus- und Wechseldienstzulage		8%
Sonn- und Feiertagszulage (bei Turnus- bzw. Wechseld.)		€ 4,18/Stunde
Rufbereitschaftsentschädigung - Wochentag		€ 1,39/Stunde
Rufbereitschaftsentschädigung - Sonn- und Feiertage		€ 1,94/Stunde
Bereitschaftsentschädigung		40 % der MDLE
Fahrtkostenzuschuss für Fahrt WO-DO-WO		ab 14 km
Überstunden an Wochentagen		50 % Zuschlag
Überstunden während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr)		100 % Zuschlag
Überstunden an Sonn- und Feiertagen bis zur 8. Stunde		100 % Zuschlag
Überstunden an Sonn- und Feiertagen ab der 9. Stunde		200 % Zuschlag
Schmutz-, Erschwernis-, Gefahren- und ähnliche Zulagen		Gemeinderat
SONSTIGES		
Anspruch auf Grund Gemeindedienstrecht		
Studienbeihilfe wenn zumindest ein Kind eine andere als die Pflichtschule besucht		€ 175,87 - € 886,61 § 15 NÖ GVBG